Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-64407

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Posterpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesser, Haarenstraße 44.
Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang. Sonnabend, den 21. Februar 1852. № 20.

Deutschland.

Oldenburg. Der 18. Februar ist überstanden und wir können sagen, glücklich überstanden. Die vorher prophezeiheten sechs Unglücksfälle, die im Gedränge vorkommen sollten, sind Gott sei Dank nicht eingetreten. Das Erbgroßherzogliche Paar traf etwa 20 Minuten nach 2 Uhr hier ein und fand den vorgeschriebenen Empfang. Daß die Festlichkeit vom Wetter begünstigt war, kann man mit Wahrheit nicht sagen. Die Frau Oldenburgerin macht sich freilich aus der Wahrheit nicht viel, denn sie sagt: „Seit dem Einzuge war die ganze Feier von leidlich gutem Wetter begleitet. Jeder, der die ganze Feier mitgemacht hat, wird wissen, ob man das ein leidlich gutes Wetter nennen kann. — Unter dem unleidlichsten Regen und Schneegestöber zog die Ehrengarde, das Schützenkorps und das Innungs-Regiment der hiesigen Handwerker und Schiffer hinaus auf ihren Posten und empfing mit von Kanonendonner begleitetem Hurrah und Hochruf das Erbgroßherzogliche Paar, welches vor dem aufgestellten salutirenden und gewehrpräsentirenden Militair vorbei in das Großherzogliche Schloß einzog und bald darauf sich auf dem Balcon zeigte, wo dann der Erbgroßherzog für sich und im Namen seiner Gemahlin für die große Theilnahme des Volks einige herzliche Worte des Dankes sprach. Darauf „Hoch!“ des Volkes und allmähliges Verschwinden desselben. Abends um 9 Uhr großer Fackelzug der Bürgerschaft vor dem Schlosse, wobei sich das Erbgroßherzogliche Paar wieder auf dem Balcon zeigte. Abermaliges Hurrah- und Hochrufen des Volkes und stummer Dank des Fürstlichen Paars. Der Fackelzug ging dann die Achternstraße hinunter und kam die Langestraße wieder herauf, um auf dem Marktplatz die Fackeln auszulöschen. Später amüsirte sich Jeder so gut er konnte und es sein Geldbeutel erlaubte und auch nicht erlaubte. Im Casino war große Reunion, wo man Toaste über Toaste auf unser Fürstenhaus ausbrachte, natürlich nicht im Zuckerwasser, sondern im edlen Rebensaft. Der Jubel dauerte bis gegen Morgen. Die Schneider- und Schusterrechnungen, die noch nicht bezahlt sind, werden sich noch eine Weile gedulden müssen. — —

Der 18. Februar 1852 gab dem 11. März 1849, wo das Constitutionsfest ungefähr von denselben Personen gefeiert wurde, an wahrhaftigem Enthusiasmus nichts nach. Unser Staatsgrundgesetz, das wir damals so hoch feierten, wird jetzt amputirt, — man hat ihm zwar ein dauerndes Leben zugeschworen, aber wer kann wider Schicksalstücke! — wenn es die gefährliche Operation des Amputirens nicht aushalten kann, so werden wir bald wieder eine Feier zu begehen haben, die für das Land ein glückliches Ereigniß genannt werden kann, nemlich die Begräbnißfeier unsers Staatsgrundgesetzes — — gewiß würde diese Feier mit demselben Jubel begangen werden, mit welchem die Geburtsfeier desselben begangen wurde, — — jubeln und feiern mögen wir gern, sei's auf welche Veranlassung es wolle. —

Den 19. Februar. Im Großherzoglichen Hoftheater Festvorstellung zum Empfange Ihrer Königl. Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Frau Erbgroßherzogin. Das Theater war zum Erdrücken voll. Links von der Bühne aus waren die Logen von fremden Offiziren und Gesandten verschiedener Länder und Höfe, und rechts von den schönsten Damen angefüllt. Als der Hof erschien, brachte der hier kürzlich sich sehr bemerkbar gemachte Obergerichtsanwalt W. F. Köhler ein Hoch auf das Großherzogliche Haus aus, in welches die Versammlung mit einstimmte. Das Orchester gab einen Accord an und begann die Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber, darauf kam die Muse Erato (Frau Bluhm) als Prolog. Ihre in dichterischer Beziehung sehr mäßigen Worte wurden vom Publikum mit verdientem d. h. mit mäßigem Beifall aufgenommen. Nach diesem zum Erstenmale „Ueberraschung“ Lustspiel in 1 Act von H. L. — Thalia war glücklicherweise nicht zugegen, sonst würde sie sicher den Verfasser dieses sogenannten Lustspiels bei Apollos Gerichtshof als Majestätsbeleidiger denuncirt haben; denn ein lederneres, langweiligeres, miserablers Stück ist seit den „drei Raben von Marseille“ und den „drei Palletots“ nicht gesehen worden, darin stimmen alle, die wir darüber vernommen, mit uns überein. Gegen Ende Stücks, das erst gar nicht daher wollte, wurde die Vermählung des Erbgroßherzogs in Beziehung gebracht, und das sogenannte Oldenburgische Volkslied vom Orchester angestimmt. Ein Theil der Zuschauer der das Lied kannte, stimmte mit ein; der größte Theil des Oldenburgischen Volks aber kennt sein Volkslied nicht. Zum Schluß: Triumpf der Grazie. Mythologisches Ballet in 1 Act, arrangirt von dem Königl. Hannoverschen Hofballetmeister Herrn Leonhard Rathgeber. Ausgeführt von Frau Mertens, Fanny Rathgeber, Fräulein Dietrich und Herrn Leonhard Rathgeber aus Hannover. — Dieses Ballet wurde mit verdientem Beifall vom Publikum aufgenommen und war unstreitig das Würdigste der heutigen Festvorstellung. Dem Ballet reihete sich ein lebendes Bild an, das von einem erfinderischen Mitgliede des Hoftheaters erfunden und arrangirt sein soll. — Vor 9 Uhr schon war die Theaterfestlichkeit vorbei, was auch sehr gut war, denn es that Schlafnoth und wir hatten nöthig, neue Kräfte zur morgenden und ferneren Festlichkeiten zu sammeln.

Oldenburg, 15. Febr. Gegen die kürzlich erschienene Schrift des Pastors Dulon: „Der Tag ist angebrochen“ — welche im Königreich Hannover durch Ministerialverfügung mit Beschlag belegt wurde, soll nun, auf Requisition von Hannover(?), auch hier, wie wir vernehmen, eine Verfügung gegen die Verbreitung dieses Buches erlassen sein. Das wäre im Lande Oldenburg das erste Bücherverbot seit dem Jahre 1848.

— Die Z. f. N. schreibt aus Hannover: In Beziehung auf den Artikel der „W.-Z.“, welcher von einem kirchlichen Conflicte zwischen Oldenburg und Hannover wegen der Pfarrbesetzung zu Fischerhude sprach und den wir in unserm Blatte wiedergegeben haben, geht der „H. Z.“ eine Schilderung der Sachlage zu, nach der von einem Conflict beider Regierungen gar nicht die Rede sein kann. Das Verhältniß wird dort so dargestellt:

An der hannoverschen Pfarre Willstedt steht der oldenburgschen Regierung das Patronatrecht zu, während die damit im Parochialverbande stehende Capellpredigerstelle zu Fischerhude von Hannover besetzt wurde. Am letztern Orte soll eine selbstständige Pfarre errichtet werden. Oldenburg meint, die ihm bisher nicht zugestandene Besetzung auch dort in Anspruch nehmen zu können. Hannover meint das Gegentheil. Es handelt sich mithin gar nicht um ein Verhältniß zweier Regierungen als solcher zu einander, sondern um eine Gerechtsame Oldenburgs innerhalb des hannoverschen Landes, in Beziehung auf welche es jedem Gutsbesitzer oder sonstigen Patron gleich steht, hiesigen Gesetzen unterworfen ist und den Schutz hannoverscher Gerichte anrufen kann. Es ist diesseits an zuständiger Stelle zu entscheiden und kann dagegen der Schutz der höhern Instanzen beziehungsweise der hiesigen Gerichte in Anspruch genommen werden. Oldenburg ist in derselben Lage, in welcher Hannover sich befindet, wenn es wegen Grundbesitzes in benachbarten Staaten sich den Entscheidungen der

Landesbibliothek Oldenburg

dasigen Behörden unterwerfen, oder diesseitige Berechtigungen in Oldenburg durch dessen Ablösungsgesetzgebung weit unter ihren wahren Werth herabgedrückt sehen muß. So wenig Hannover, wie wohl von Unkundigen im letztern Falle gefordert ist, aus solchen Angelegenheiten je Regierungsconflicte abgeleitet oder den Bund angegangen hat, kann es in der erwähnten Sache von Oldenburg geschehen, und es ist komisch, jene geringfügige Privatsache mit den Beziehungen der Fürstenhäuser zu einander, mit Septembervertrag und Bundestag — die Mobilmachung im Hintergrunde — zusammengestellt zu sehen.

Bremen, 16. Febr. Heute ist das Postdampfboot „Washington" von Newyork in Bremerhaven angekommen.

Hannover, 17. Febr. Heute wurde auch der seit 8 Tagen inhaftirte Buchdruckergehülfe Bär seiner Haft entlassen.

Braunschweig, 16. Febr. Gestern wurde hier bei dem Vorstande des Gutenbergbundes eine Haussuchung gehalten und die den Bund betreffenden Papiere mit Beschlag belegt. Zwar ist diese Thatsache nur auf Requisition hannoverscher Behörden erfolgt, doch meint man, daß die Maßregel noch einen tieferen Hintergrund hat. Das einmal herrschende Mißtrauen sieht in Allem, was aus dem Volke heraus, ohne Decrete der Beamten erwächst, gefährliche Dinge. — Auch Dulon's neueste Schrift: „Der Tag bricht an!" wurde heute in den Buchläden, in denen man sie fand, polizeilich confiscirt.

Kassel, 15. Febr. (D. A. Z.) Die Entweichung des Dr. Kellner wird wahrscheinlich Veranlassung zu einer weitschichtigen neuen Untersuchung geben. Vier Soldaten von der Wachtmannschaft, welche vom 13. zum 14. Febr. im Kastell waren, sind bereits verhaftet worden. Auf die Einbringung des Dr. Kellner soll ein Preis von 500 Rthlr. und auf die des Soldaten, welcher zur Flucht behülflich gewesen, einer von 300 Rthlr. gesetzt worden sein. Auch erzählt man sich von einem geschriebenen Placate, welches heute früh an einer Straßenecke angeheftet gefunden und von der Polizei abgenommen worden ist. Dasselbe soll gute Lehren an die dermaligen Machthaber enthalten haben, indeß ist darüber etwas Sicheres nicht bekannt geworden.

— 16. Februar. Die Kass. Ztg. bringt weitere angenehme Nachrichten. Trotz der augenblicklich angeordneten vielseitigen Nachforschungen ist es bis jetzt nicht gelungen, der beiden Flüchtlinge, Kellner und Zinn, habhaft zu werden.

Berlin, 16. Febr. Sichere Berichte aus England versichern, daß man daselbst in den höchsten Kreisen die Frage einer Landung französischer Truppen nicht als ein müssiges Zeitungsgerede betrachtet, sondern im Gegentheil die Möglichkeit eines solchen Ereignisses scharf im Auge behält, wenn gleich für jetzt zu dieser Besorgniß kein Grund vorhanden ist.

— 17. Febr. Der Beitritt Oldenburgs zum Septembervertrage soll erfolgt sein und die öffentliche Bekanntmachung desselben in nächster Woche bevorstehen. Die Erklärung Brakes zum Freihafen soll eine den Wünschen Oldenburgs und den Rücksichten Preußens gleich entsprechende Erledigung gefunden haben. In welcher Weise, wird von dem genannten Blatte nicht angegeben.

Finanzrath Dach ist wieder nach Hannover gereis't, abermals wegen des Anschlusses von Oldenburg.

Stettin, 14. Febr. In Betracht der besonders für die arbeitenden Klassen jetzt herrschenden ungünstigen Zeitverhältnisse hat der Kreistag des Randower Kreises beschlossen, Chausseebauten gegenwärtig in Angriff zu nehmen und seine Armen dabei nach Kräften zu beschäftigen. Die Familie v. Ramin auf Stolzenburg hat einen freiwilligen Beitrag von sechstausend Thalern zu diesen öffentlichen Bauten zugesichert.

Rostock, 14. Febr. Die „Rost. Ztg." theilt mit: Dem hiesigen Bürger, welcher als Vater des wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchungshaft befindlichen jungen Mädchens, die Freilassung seiner Tochter und Aufhebung der Untersuchung bei dem Criminalcollegium beantragte, ist von Seiten des letzteren der Bescheid geworden: „daß eine Wiederaufhebung der bereits eingeleiteten Untersuchung von dort aus überall nicht verfügt werden könne und die Entlassung seiner Tochter aus dem Arreste, wenigstens in jetziger Lage der Sache, nicht statthaft erscheine." Dem Vernehmen nach wird jetzt der Vater mit einer Beschwerdeschrift an das Oberappellationsgericht sich wenden.

Ausland.

Frankreich. — Paris, 14. Febr. Allgemein wird über den anhaltenden Stillstand in den Handelsgeschäften in Paris geklagt. Wo soll auch ein reger Verkehr herkommen, wenn anstatt der verheißenen Aera der ruhigen konservativen Entwickelung, die Aera der politischen, finanziellen und diplomatischen Abenteuerlichkeiten eröffnet ist.

— Von Attentaten auf den Präsidenten wissen die Correspondenten der Köln. Ztg. wahre Räubergeschichten zu erzählen. Da sonst keine Correspondenten davon berichten, so übergehen wir die zum Theil sehr komischen Einzelheiten.

— 15. Febr. Eine neue Maßregel, um das Militair zu gewinnen, ist, daß den Officieren bewilligt ist, sich nach zwanzigjähriger Dienstzeit mit demselben Vortheil zurückziehen zu können, wie bis jetzt nach dreißigjähriger.

— Im Lyceum Ludwigs des Großen ist es zu heftigen Scenen gekommen, deren Veranlassung politisch gewesen sein muß, da die Einzelheiten verschwiegen werden. Die bewaffnete Macht hat einschreiten müssen; man erwartet, daß gegen 150 Eleven relegirt werden.

— 16. Febr. Nach Berichten aus Rom fanden dort am 9., dem Jahrestage der Proclamation der röm. Republik, einige Unruhen statt. Die Republikaner hatten trotz der Gefahr die große Treppe des Capitols mit Laubgewinden geschmückt, fulminante Flugblätter verbreitet, selbst einige Böller- und Flintensalven zur Festeinleitung gewagt. Hie und da kam es zu Reibungen mit den Carabiniers. Etwa 100 Personen sind verhaftet worden.

Großbritannien. — London. Die Pfeile gegen das Ministerium rauschen aus allen Ecken des Parlaments und der Presse. Die Minister — so scheint es wenigstens — können es keinem Menschen mehr recht machen. Man will sie mit Nadelstichen tödten.

Aus Ganderkesee.

Eine Erziehungsmaßregel.

Da fällt uns zufällig ein Blatt der Oldenburger Zeitung in die Hände. Es ist schon alt; es ist die Nummer 10 vom 17. Januar. Wir finden in demselben einen Artikel, überschrieben „die Sparkasse, IV". Was I. bis III. gebracht haben, wissen wir nicht; hier finden wir indeß einen Satz, der uns zu einigen Bemerkungen und zur Mittheilung einiger Thatsachen veranlaßt, weil die, unser glückliches Amt betreffende Maßregel, hier keineswegs als so segensreich anerkannt wird, wie sie dort gepriesen.

Da wir nicht erwarten dürfen, daß die Leser des Beobachters die Oldenburgerin zur Hand haben, so wollen wir den betreffenden Satz neben einem erläuternden hierher setzen. Es heißt da:

„Die Sparkassen müssen wesentlich vom Standpunkte des Erziehungswerkes aufgefaßt werden" und

„Eines außerordentlichen Aufschwungs erfreute sich dieselbe (die Benutzung der Sparkasse) aber da, wo man die Dienstboten zu einem kleinen Armenbeitrage ansetzte, aber diejenigen freiließ, welche einen gewissen Theil ihres Diensterwerbs in die Ersparungskasse legten. So stiegen im Jahre 1850 unter dem Einflusse dieser Maßregel die Einlagen im Amte Ganderkesee von reichlich 2500 Rthlr. auf reichlich 10,000 Rthlr. und im verflossenen Jahre dürften sie sich noch höher belaufen."

Wir haben die veröffentlichten Uebersichten der Sparkasse nicht zur Hand, wollen daher dem Schreiber jenes Aufsatzes die Richtigkeit seiner Angabe auf's Wort glauben. Hier nur einige Bemerkungen über jene Maßregel und einige dieselbe betreffende Thatsachen. Wir überlassen es dem Leser, dieselbe auch „vom Standpunkte des Erziehungswerkes" zu beurtheilen.

Die von den Specialdirektionen des Armenwesens in Ganderkesee und Hude angeordnete Maßregel ist die: Jeder Dienstbote und unverheirathete Schiffer, der nicht nachweis't, daß er $1/3$ seines Lohnes bei der Ersparungskasse in Oldenburg belegt, hat Beiträge zur Kirchspiels-Armenkasse zu zahlen.

Die Kirchspielsausschüsse der beiden genannten Kirchspiele sagten zu dieser Maßregel „ja", was bekanntlich am leichtesten ist, namentlich, wenn es, wie hier der Fall, dem eigenen Geldbeutel zu Gute kommt, und die Maßregel wurde hierauf vom Generaldirektorium des Armenwesens in Oldenburg genehmigt.

Wir haben es bedauert, daß der Ausschuß so unüberlegt seine Zustimmung zu dieser Maßregel gegeben;

unüberlegt, das bewies die Eile, mit der diese Angelegenheit in einer Sitzung abgemacht wurde, eine Eile, die man sonst

Landesbibliothek Oldenburg

eben nicht kennt; das bewiesen spätere eigene Geständnisse von Ausschußmitgliedern („so sei es nicht gemeint gewesen"); unüberlegt, denn bei einigem Nachdenken hätte den Herren vom Ausschusse doch das Bedenken kommen müssen, ob sie denn überhaupt befugt seien, die Dienstboten für eine Anstalt zu besteuern, die diesen als Dienstboten gar nicht zu Gute kommt. An wen sind die Dienstboten im Fall der Erkrankung — und das ist für sie der Fall möglicher Verarmung — gewiesen? An ihre Eltern. Und erst, wenn diese auch arm sind, tritt für diese die Armenkasse zu. Welcher Grad von Armuth aber dazu erforderlich ist, und in welcher Weise dann manchmal solche Unterstützungen, auch an wirklich Hülfsbedürftige, gewährt werden, das ist hier bekannt.

Was würden die Specialdirektionen des Armenwesens in Ganderkesee und Hude, was würden die Herren vom Kirchspielsausschusse dazu sagen, wenn jetzt jeder erkrankte Dienstbote volle Verpflegung u. s. w. auf Kosten der Armenkasse beanspruchte? —; unüberlegt, denn sonst hätten die Mitglieder des Ausschusses — meist reiche Hausleute — sich doch fragen müssen, ob es nicht besser sei, mit dem Gelde der Dienstboten für diese selbst zu sorgen, etwa durch Gründung einer Dienstboten-Krankenkasse und dazu aus ihrem vollen Beutel beizusteuern, als die unbemittelten Dienstboten einen Theil ihrer Armenbeiträge zahlen zu lassen.

Man wird vielleicht einwenden: die Beiträge der Dienstboten zur Armenkasse seien so gering (4 gr. von 5 Rthlr.) daß sie unmöglich drückend sein könnten.

Wir wollen nicht behaupten, daß es einem Dienstboten geradezu unmöglich sei, diese Beiträge zu zahlen; macht das aber die Maßregel selbst gerechter? Ob die Beiträge verhältnißmäßig niedrig sind, müssen wir bezweifeln.

Doch die Maßregel soll eben nur Mittel sein, Sparsamkeit bei den Dienstboten zu befördern; diese sind von den Beiträgen zur Armenkasse frei, sobald sie den Nachweis liefern, daß sie $^1/_3$ ihres Lohnes in der Sparkasse belegt haben.

Der Zweck ist an sich gewiß lobenswerth. — Wir sind so sehr wie irgend Einer dafür, daß die Dienstboten sparen, sparen lernen und, wo es dessen bedarf, zur Sparsamkeit angehalten werden. Wir tadeln es, daß so viele Dienstboten mit ihrem sauer erworbenen Lohne so leichtsinnig wirthschaften und sind uns bewußt, in unserm Kreise, so viel an uns ist, dem entgegen zu wirken. Wir erkennen in diesem Leichtsinne eine von den Quellen der Uebel, an denen das Leben der arbeitenden Klassen leidet, aber wahrlich nicht die einzige und größte. Wir meinen, daß eine der Hauptquellen dieser Uebel und zwar eine größere, aus welcher jener Leichtsinn als ganz natürliche Folge hervorgehe, der Mangel an Bildung, namentlich auch an industrieller Bildung des weiblichen Geschlechtes sei, eine Quelle der Armuth, die im späteren Leben durch alles Sparen, soweit dies dabei möglich ist, nicht verstopft wird; meinen, daß man die Dienstboten erst bessere, edlere Freuden des Lebens kennen lehren und ihnen solche bieten müsse, ehe man erwarten und fordern dürfe, daß sie den Freuden der Schenkstuben, der Kartentische und der Tanzböden entsagen.

Doch auch wir wünschen Sparsamkeit bei den Dienstboten befördert; man muß nur nicht Unmögliches und Schlechtes verlangen.

Ist es aber möglich, daß alle Dienstboten von ihrem Lohne $^1/_3$ ersparen?

Da treten der Sohn und die Tochter des armen Tagelöhners nackt und bloß als Dienstboten in Dienst für einen Jahreslohn von 6 bis 7 Rthlr. Davon sollen sie — so verlangt die Ganderkesee Maßregel — 2 bis $2^1/_3$ Rthlr. ersparen. Ist das möglich? Hat denn der Dienstbote gar keine Bedürfnisse? Soll er jedes Vergnügen, auch das unschuldigste, wenn es einen Groschen kostet, und sonst wird ihm nichts geboten, entbehren? nur quälen und zusammenscharren? Es liegt da wahrlich für die Dienstboten nahe, Ihr Herren Anordner der gepriesenen Maßregel, Vergleiche anzustellen und sich nach Eurem Beispiele umzuschauen; wie steht's damit?

Die Forderung: der Dienstbote soll $^1/_3$ seines Lohnes ersparen, verlangt in dieser Allgemeinheit bei unsern hiesigen Verhältnissen Unmögliches. — Dasselbe gilt in Bezug auf die Seefahrer; wenigstens für die ersten Jahre.

Aber die Maßregel hat ihre schlimmere Seite. Vom Beitrage zur Armenkasse — und dieser ist hier bei den Dienstboten aus dem Grunde so verhaßt, weil er für sie wesentlich den Character der Strafe trägt, — befreit nur der Nachweis, daß $^1/_3$ des Erwerbs bei der Sparkasse in Oldenburg belegt ist, daß Dienstboten mit ihrem Lohne ihre hülfsbedürftigen Eltern unterstützen; Schiffer mit ihrem Erwerb ihren Eltern deren kleinen verschuldeten Grundbesitz zu erhalten suchen, oder ihn zu ähnlichen Zwecken anderweitig belegen, gilt nichts. Das Geld muß zur Sparkasse. Die Eltern mögen hungern; ihr wenig Hab und Gut mag verloren gehen, schadet nicht; die Kinder tragen ihren Erwerb zur Sparkasse, oder zahlen ihre Strafgelder und „unter dem Einflusse dieser Maßregel steigen die Einlagen auf eine ganz erstaunliche Weise."

Ja, was sich unter dem Einflusse gewisser Maßregeln Alles erreichen läßt, das sehen wir heut zu Tage, wohin wir das Auge wenden. Was wird in Hessen, in Schleswig und in den übrigen Deutschländern, in Frankreich und Rußland unter dem Einflusse gewisser Maßregeln nicht Alles erreicht! Man muß in der Wahl der Maßregeln als Mittel nur nicht engherzig, oder wie wir gewöhnliche Menschenkinder das nennen „gewissenhaft" sein, sondern dieselben von höheren Standpunkten und aus höheren Gesichtspunkten beurtheilen.

Ob diese Maßregel auch vom Standpunkte des Erziehungswerkes beurtheilt sein will? Jeder vernünftige Mensch wird es doch schlecht, empörend finden, daß es bestraft wird, wenn Kinder ihre Eltern unterstützen; daß man dies durch Strafen zu verhindern sucht. Es thut wahrlich noch wohl noth, das vierte Gebot zu predigen. — Wie verstehen die Specialdirektionen in Ganderkesee und Hude dasselbe?

Zum Schlusse aus der Menge von Beispielen, wie die Maßregel zur Anwendung kam, ein paar:

1) Eine Dienstmagd, deren einziger Bruder vor länger als einem Jahre in das Ausland gegangen war, unterstützte seit dieser Zeit mit ihrem Lohne ihre alte kränkliche Mutter und eine kleine Schwester, um diese nicht der Armenkasse anheim fallen zu lassen. Sie verweigerte die Bezahlung des geforderten Armengeldes, da sie ihr Geld zur Unterstützung ihrer Mutter besser angewandt glaubte. Es wurde gepfändet und ihr Koffer exekutivisch verkauft.

2) Ein Schiffer hatte die beiden Feldzüge nach Schleswig, zur Befreiung des unfreien König-Herzogs mitmachen müssen; wenig Lorbern und noch weniger Geld erworben. Zu seiner nothdürftigen Ausrüstung für eine kurze Seereise im nächsten Winter mußte er Schulden machen. Bei seiner Rückkehr wurde Beitrag zur Armenkasse von ihm gefordert. Als er diesen verweigerte, da er seinen geringen Erwerb zur Bezahlung der gemachten Schulden und zu seiner Ausrüstung dringend nöthig habe, wurde gepfändet und seine Schiffskiste exekutivisch verkauft.

3) In andern Fällen mußten die Dienstherren büßen. Herr Amtmann Hümme befehligte, mittelst mündlicher Benachrichtigung durch den Feldhüter, die Dienstherren, deren Dienstboten die Bezahlung der geforderten Strafgelder verweigerten, jedem derselben von seinem Lohne $1^1/_2$ Rthlr. zurückzuhalten. Eine schriftliche Ausfertigung dieses Befehls wurde vom Herrn Amtmann Hümme verweigert. Als aber die betreffenden Dienstboten und deren Eltern den vollen Lohn verlangten, hielten mehrere Dienstherren sich nicht berechtigt, ihnen den bedungenen und sauer verdienten Lohn vorzuenthalten. Das Amt schritt bei den Dienstherren zur Pfändung. Diese verwiesen auf die Dienstboten und deren Eltern, die alle im Amte G. wohnten, wurden aber nicht gehört. Sie wandten sich hierauf beschwerdeführend an das Generaldirektorium des Armenwesens in Oldenburg, erhielten auch von dem Präsidenten dieser Behörde nach Darlegung des Sachverhalts mündlich das Versprechen, daß das Pfandungsverfahren eingestellt werden, und dem Amte G. die betreffende Verfügung zeitig genug zugehen solle. Ob das Letztere geschehen, ist uns nicht bekannt geworden; an dem zum Verkauf der gepfändeten Sachen angesetzten Tage erschienen in der Wohnung der Betroffenen ein Dragoner, der Amtsbote und der Amtsschreiber, wie sie behaupteten im Auftrage des Amtmann Hümme, bemächtigten sich mehrerer Sachen und verkauften dieselben. —

4) Mehrere Dienstboten, deren Eltern aus Armenmitteln Unterstützung erhalten, ließ Herr Amtmann Hümme vor sich zitiren und forderte von ihnen, daß sie zur Unterstützung ihrer Eltern einen Theil ihres Lohnes hergeben sollten. Wir wissen nicht von allen, wie weit sie diesem Ansinnen Folge leisteten. Von

Landesbibliothek Oldenburg

einem Dienstknecht wissen wir, daß er unter dem Einflusse gewisser Maßregeln 5 Rthlr. von seinem Lohne abgab. Und dies Geld erhielt der Vater? Ei bewahre! Der erhält ja sein bescheiden Theil aus der Armenkasse. Das Geld floß in die Kirchspiels-armenkasse, kam also den reichen Bauern zu Gute, die dasselbe allerdings auch nöthiger haben mochten. — Auch eine Erziehungs-maßregel!!! —

Wir könnten von derartigen Ganderkeseer Maßregeln noch Vieles erzählen. Wir brechen hier heute ab, indem wir uns eine Fortsetzung, falls sie der Redaktion des Beobachters genehm ist, vorbehalten. *)

Welchen moralischen Werth die besprochene Maßregel überhaupt, und in der Art und Weise, wie sie hier angeordnet und ausgeführt wurde, insbesondere hat, mögen die Leser beurtheilen.

Daß dieselbe durch den ersten Schreck, den das ganze Verfahren einflößte, einen außerordentlichen Aufschwung der Benutzung der Sparkasse veranlaßte, ist wahr; ob dieser Erfolg — auch wenn die Maßregel fortbestehen sollte, was wir nicht glauben — ein dauernder sein werde, steht dahin, wir bezweifeln es. — 12.

Neuenburg.

Aufhebung des Schulgeldes.

Schon vor einigen Monaten hat die Neuenburger Schulacht durch Stimmenmehrheit das, den minderbegüterten Mitbürger so drückende Schulgeld, freilich zum großen Verdrusse der Wohlhabenden, namentlich der kinderlosen, Wohlhabenden durch ziemlich große Majorität — aufgehoben und die Aufbringung desselben durch Repartition nach dem Armenbeitragsfuße, beschlossen — ohne daß bis jetzt die zu diesem Beschlusse nöthige Genehmigung des Consistoriums erfolgt ist. — Dem Vernehmen nach sollen Mehrere gegen den Beschluß Recurs eingelegt haben, der aber, wie das auch wohl nicht anders kann — ohne Erfolg bleiben wird und muß, wie denn auch ein ähnlicher Recurs von Bockhorn vom Consistorium abschläglich beschieden worden ist; allein er kann — und hat vielleicht schon — das Inslebentreten des Schulachtsbeschlusses verzögert — indem durch denselben das Consistorium schwierig gemacht, mit seiner Genehmigung zurück hält. — Durch dieses Zurückhalten entsteht aber ein keineswegs angenehmer — ungewisser und schwankender Zustand — in dieser Angelegenheit, indem nach wie vor — obgleich aufgehoben — durch Mehrheitsbeschluß der Schulacht — dennoch bis zur Genehmigung des Consistoriums das Schulgeld von den Betheiligten beigefordert werden wird, ein Zustand, dessen baldiges Ende für sämmtliche Betheiligte sehr wünschenswerth ist. — Wir dürfen daher vom Consistorium eine möglichst schnelle Entscheidung in dieser Sache mit Recht erwarten.

Mehre Interessenten der Neuenburger Schulacht.

*) Nur zu! Der Beob.

Bockhorn, Februar 16. 1852.

Die Beamten-Bequemlichkeit

scheint namentlich auf dem Lande zu Hause zu sein; davon ein Beispiel. Im Amtslocale zu Bockhorn sind die Beamten vor 12 Uhr Vormittags selten zu finden, wenn auch um 10 oder 11 Uhr Partheien citirt sind. — Ortspersonen können sich freilich eher darein schicken, wenn es einmal nicht anders ist und sein kann; indessen für entfernt wohnende Amtseingesessene und Leute von auswärts, welche hier auf dem Amte zu erscheinen schuldig sind, ist das lange Warten eine große Qual. — Sie versäumen erstens den ganzen Tag, da es häufig genug vorkommt, daß die Beamten erst gegen 1 Uhr das Amtslocal aufsuchen und die Termine dann leicht bis gegen 3 Uhr dauern, und zweitens kostet ihnen der lange Aufenthalt im Orte Geld! Es ist wahrlich zu bedauern, daß das Publikum sich hier nach dem Amte oder besser gesagt nach dem Personale des Amts richten muß, als wenn das Publikum des Amtspersonals wegen da wäre. — Obgleich den Leuten der Weg der Beschwerde frei steht, so weiß man wohl, daß nicht jeder kleine Mann die Fähigkeit noch den Muth besitzt, gegen das Amt aufzutreten. Billigerweise sollte man aber erwarten, daß die Beamten nicht auf sich warten ließen, da sich beide einer rüstigen Gesundheit erfreuen und scheinbar zu überhäufte Geschäfte nicht da sind. In dem benachbarten Amte Varel dagegen ist dem Publikum das Amtslocal schon um 9 Uhr Vormittags geöffnet und sind die Beamten stets dort, wo sie auch Jedem freundlich und zuvorkommend entgegen kommen. —

d.

Redacteur: Wilhelm Galberlo.

Kirchliches.

Vom 14. bis 20. Februar 1852 sind in der Oldenburgischen Gemeinde:

I. Copulirt: 9) Gerhard Heinen und Johanne Dorothee Elisabeth Freye, Ohmstede. 10) Johann Gerhard Gerken und Anna Catharine Gerhardine Neumaber, Wahnbeck.

II. Getauft: 47) Johann Hinrich Oltmann Rodiek, Wahnbeck. 48) Minna Maria Friederike Sieber, Eversten. 49) Gesche Helene Buttelmann, Ohmstede. 50) August Georg Albert von Esen, Ziegelhof. 51) Carl Heinrich August Stockstrom, Oldenburg. 52) Ein uneheliches Mädchen.

III. Beerdigt: 32) Gerhard Diedrich Kaiser, 5 J., Nadorst. 33) Helene Wiemken, geb. Seyen, 41 J., Bürgerfelde. 34) Marie Margarethe Friederike Suhr, geb. Pape, 68 J., Oldenburg. 35) Margarethe Henriette Willers, geb. Huchting, 34½ J., a. d. Heil. Geistthor. 36) Gesine Amalie Johanne Hilbers, 5 M., Nadorst. 37) Mengel, ungetauft, ¼ Tag, Oldenburg. 38) Johann Diedrich Klostermann aus Varel, 24 J., Hospital.

Gottesdienst.

Sonnabend, Beichthandlung fällt aus, wird aber Sonnabend (Februar 28, 11 Uhr) Statt finden.

Sonntag, Frühkirche (8½ Uhr) Herr Pastor Greverus.
Hauptkirche (10 Uhr) „ Hofprediger Wallroth.
Bibelstunde (3 Uhr) „ Pastor Gröning.

Die Pfarramtsgeschäfte hat vom 22. bis 28. Februar Herr Hülfsprediger Gramberg. — Die Kirchenbücher führt Herr Kirchenrath Claußen.

Anzeigen.

Aechte Pariser

Ballblumen

bei **Ch. Holländer,**

Ritterstraße Nr. 12.

Zu verkaufen.

Oldenburg. ☞ Chemisch untersucht von dem Kön. Preußischen Physikus und Medicinalrath Dr. Magnus in Berlin und empfohlen von vielen geachteten Aerzten und Chemikern. ☜

Dr. Suin de Boutemard's

aromatische Zahnpasta

(Zahnseife) ist ein erprobtes Schutzmittel gegen Zahn- und Mundkrankheiten, übertrifft an zweckmäßiger Wirksamkeit jedes Zahnpulver und dergl., beseitigt jeden üblen Geruch aus dem Munde, erfrischt den Athem, stärkt und befestigt das Zahnfleisch, reinigt die Zähne vollkommen, conservirt den Zahnschmelz, beugt der Fäulniß vor, verhindert das Lockerwerden und Ausfallen der Zähne, und ist sonach das beste Präservativ-Mittel gegen alle Zahn- und Mundkrankheiten.

In Original-Packetchen à 30 Gr. nur vorräthig bei

S. L. Landsberg.

Wechsel- und Effecten-Course.

		16. Febr.	17. Febr.
Hamburg	k. S.	138	—
„	2 Monat.	136⅞	—
Amsterdam	k. S.	—	130⅞
„	2 Monat	—	129⅞
London	k. S.	—	622
„	2 Monat	—	618
Bremer Staatspap.		4⅞ ⅝	101⅞,102
„ „		3½ ⅝	93¼—94
Disconto d. Discontocasse		3½ ⅝	3½ ⅝
Preuß. Courant		109⅞	109⅞

Oldenburger und Bremer Marktpreise.

	Oldenbrg. pr. Scheff. Mark. Gr. Cour.	Oldenbrg. pr. Scheff. Boden. Gr. Cour.	Bremen. Bedungen pr. Last. Rthlr.	Bremen. Bedungen pr. Last. Gold.
Rocken	64	63½	106	110
Hafer, Futter-	—	26	42	45
Gerste, Niederländ.	—	47	75	80
Weizen	—	68–72	125	135
Malz, abgetr.	—	—	75	80
Mehl, Amerik. Weizen-, 100 Pfund	—	—	4	4¼
„ Bremer „ „	—	—	4	4¼
Buchweizen	—	38–42	—	—
Kartoffeln	18	—	—	—
Bohnen, große u. mittel die Last Rthlr.	—	48–54	85	90
„ kleine	—	60	87½	92½
„ (Garten) die Kanne	5	8	—	—
Erbsen, gelbe	—	—	100	105
„ „ die Kanne	4	4½	—	—
Butter „ das Pfund	12	—	12 gr.	14 gr.
Schinken „ „	9	—	11	12½
Speck das Pfund	8	—	—	—
Eier das Dutzend	6	—	—	—

Frachtbriefe, Declarationen ꝛc.

H. Klesser,

Haarenstraße 44.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Erscheint wöchentlich drei Mal — Dienstags, Donnerstags und Sonnabends — in 1/2 Bogen groß Quart-Format. Der Vorausbezahlungspreis beträgt für das Quartal 48 Grote. — Auswärtige Bestellungen übernehmen alle Postexpeditionen; hiesige die Redaction und die Buchdruckerei von H. Klesser, Haarenstraße 44.
Anzeigen werden die Zeile oder deren Raum mit 1 Groten bezahlt.

IX. Jahrgang. Dienstag, den 24. Februar 1852. № 21.

Deutschland.

Oldenburg, 23. Febr. Die Festlichkeiten nehmen ihren guten Fortgang. Heute ist Ruhetag.

Die Reichsverfassung.

Kürzlich wollte man dem Dr. Jucho in Frankfurt (Bibliothekar der Nation.-Bibl) wegen der Reichsverfassung zu Berlin, die er auf Verlangen dem Bundestage nicht ausliefern konnte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er sie nicht hatte oder finden konnte. Wo sie hingekommen ist, wissen die Götter und vielleicht auch Dr. Jucho, indessen ist das letztere nur eine Vermuthung. An das Abhandensein der Reichsverfassung knüpft die Z. f. N. nun einige hübsche Gedanken, die wir auch unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, da sie sehr lehr- und sinnreich sind. Sie beginnt mit der Frage: „Wo nur die Reichsverfassung hingekommen sein mag? Was nur aus ihr geworden ist? Wer es wüßte! Man sollte einen Preis darauf setzen! — Aber wahrlich, würde das denn der Mühe werth sein? — Nun, die Herren in Frankfurt müssen es wissen. Ich glaube nun einmal nicht, daß sie nach der Reichsverfassung suchten, wenn die Sache nicht doch noch immer eine gewisse Bedeutung hätte. In Frankfurt giebt es viele Leute, die das Gras wachsen hören, und so mögen sie denn auch mit ihrem scharfen Ohr herausgehört haben, daß die Reichsverfassung, — die man erst eine todtgeborne nannte, und die man nachträglich todtschlug, und die jetzt, nachdem wir dachten, daß sie längst begraben und vermodert sei, auf einmal wieder gesucht, nächstens steckbrieflich verfolgt werden wird, — doch noch irgendwo ganz im Geheimen keimt und wächst.

Wie das nur kommen mag? Was das nur zu bedeuten hat? Sollte die arme Frankfurter Reichsverfassuug doch etwa nicht ganz und mausetodt sein? Sollte sie noch irgendwo versteckt leben, und über kurz oder lang auf einmal wieder zum Vorscheine kommen und rufen: da bin ich! Man muß doch so etwas fürchten in Frankfurt, denn wozu würde man sonst sich solche Mühe machen, das Pergament, auf dem die Verfassung steht, aufzufinden? Das giebt uns Allerlei zu denken, und auch wir fangen an zu fürchten, daß es mit der Frankfurter Reichsverfassung gehen könnte, wie mit so vielen andern Dingen in dieser Welt, wie mit fast allen großen und einflußreichen Umgestaltungen in der Geschichte der Völker. Es scheint eine Art Naturgesetz zu sein, daß Großes nicht auf den ersten Wurf gelingt, und daß, selbst wo es halbwegs auf den ersten Wurf gelingt, die Welt nicht weiß, daß es gelungen ist, es nicht begreift, nicht zu schätzen vermag. Amerika heißt nicht Columbia, weil man, nachdem Columbus die Hand auf die neue Welt gelegt hatte, nicht ahnete, daß es die neue Welt war, die er entdeckte. Dem großen Arnim gelang es nicht, das deutsche Königthum unter den Cheruskern herzustellen und seinem kleinen Neffen brachten die Cherusker es nach Rom und legten es ihm zu Füßen. Der große Cäsar wurde ermordet und seine kleinen Neffen wurden Kaiser, weil er Cäsar geheißen hatte; der große Napoleon starb auf der Insel St. Helena und sein kleiner Neffe ist heute Prinzpräsident. Und es geht den Institutionen, den Gedanken und Staatsrevolutionen nicht besser wie den Menschen. Die Merovinger standen Jahrhunderte hindurch am Fuße des römischen Kaiserthrones und erst die Karolinger stiegen hinauf und setzten sich in ihn hinein. Und die Karolinger selbst wurden erst eine Dynastie, nachdem der erste Versuch derselben, vom Hausmaierthum zum Königthum überzutreten, dem, der ihn wagte, das Leben gekostet hatte. Huß wurde in Constanz verbrannt und erst Luther in Worms besiegte das Papstthum. Die ersten Versuche der englischen Revolution führten dazu, daß man Denen, die sie wagten, die Köpfe abhauen und, wenn's gnädig herging, die Ohren abschneiden ließ; John Hampden wurde verurtheilt und ausgepfändet, und nicht viele Jahre später saßen die Leute, die man ein Paar Jahre vorher auspfändete, denen man die Ohren hatte abschneiden lassen, im Parlamente und ließen einem Könige den Kopf abhauen.

So geht es in der Geschichte. Es ist die alltägliche Erfahrung, daß man im Herbste säet; dann kommt der kalte Winter, legt sich mit einer wahren Wuth auf die Felder und es sieht so aus, als ob er mit seiner Schneeleichendecke das Lebenskorn im Boden erdrücken wolle. Aber nachher kommt, der Himmel weiß wie — ein einziges Frühlingslüftchen, die Decke schmilzt; und siehe! — sie hat das Samenkorn nicht zerstört, sondern nur die nothwendige Uebergangsfäulniß gefördert, und der erste belebende Sonnenschein treibt die Keime aus der Erde und endlich zur Reife.

Nun — was weiter? Wo sind wir hingerathen? Aus der Reichsverfassung in die Geschichte, aus der Geschichte in die Gesetze der Natur. Aber warum suchen auch die Herren in Frankfurt nach dem Reichsverfassungsdocumente! Das hat uns Allerei zu denken gegeben. Traum — Schaum — und doch spiegelt sich in jeder Schaumblase der Himmel und die Sonne ab."

In **Rastede** trug ein Apfelbaum (grüne Spät-Rainette) am 2. Febr. d. J. noch 30 und am 18. noch 6 gesunde Aepfel.

Hannover, 19. Febr. S. M. der König hat S. K. H. dem Erbgroßherzoge von Oldenburg den Charakter Generallieutenant in der Armee ertheilt, und denselben zum Inhaber des 3. Inf.-Reg. ernannt und S. H. dem Herzog Joseph zu Sachsen-Altenburg unter die General-Lieutenants der Armee aufgenommen und zum Inhaber des 2. Inf.-Reg. ernannt.

— 21. Februar. Nach der Preuß. Ztg. ist Oldenburg bereits vorgestern dem preußisch-hannoverschen Vertrage definitiv beigetreten.

Die N. Preuß. Ztg. bestätigt und ergänzt das mit Folgendem: „In Bezug auf seine Forderung, Brake zum Freihafen erklärt zu sehen, hat Oldenburg sich nunmehr mit der ihm gewordenen Zusicherung begnügt, daß Preußen auf dem Zollcongreß diese Angelegenheit zur Sprache bringen und eifrig befürworten wolle. Die Einladungsschreiben zum Zollcongreß werden jetzt unverzüglich von hier [Berlin] abgesendet werden. Somit ist ein gewichtiger Schritt weiter geschehen, um die gemeinsame deutsche Handelspolitik auf einer gesunden Grundlage zu kräftigen. Die Gegner Preußens bauten noch in diesen Tagen Pläne wegen Vereitelung des Septembervertrages auf den ihrer Meinung nach höchst unwahrscheinlichen Beitritt Oldenburgs. Der Anschluß ist nun eine Thatsache, und in inniger Vereinigung mit den wichtigsten norddeutschen Seestaaten steht die Hauptmacht des Zollvereins da, um auf dem nächsten Vereinscongreß seinen seitherigen Verbündeten den September-Vertrag als die feste Basis einer neuen Vereinbarung darzubieten."

— Gestern Abend geriethen in einer hiesigen Schneider-Werkstelle 2 Schneidergesellen in einen Wortwechsel, in Folge dessen der eine den andern durch einen Stich mit seiner Scheere erheblich am Kopfe verwundete. Der Thäter ist verhaftet und soll weiter gegen ihn verfahren werden.

Braunschweig, 19. Febr. Kaum gedacht, ist der Lust ein End' gemacht. Der eben erst eröffnete Landtag ist schon wieder (bis zum 22. März) vertagt.

Landesbibliothek Oldenburg